

Region Hannover · Postfach 147 - 30001 Hannover

Stadt Langenhagen Bauverwaltung Marktplatz 1 30853 Langenhagen



Der Regionspräsident

Service / Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Prinzenstr. 12

AnsprechpartnerIn

Herr Diedrichs

Mein Zeichen Durchwahl

6182/8-082 Neu

Telefax

(0511) 616 - 22751 (0511) 616 - 1125113

E-Mail

Steffen.Diedrichs@region-hannover.de Internet

www.hannover.de

Hannover, 09.07.2020

Bebauungsplan Nr. 82 Neuaufstellung (mit ÖBV) "Bahnhof - Westseite" der Stadt Langenhagen, Kernstadt

Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Ihr Schreiben vom 08.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange des ÖPNV konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.

Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.

Ansonsten wird zu dem Bebauungsplan Nr. 82 Neuaufstellung "Bahnhof - Westseite" der Stadt Langenhagen, Kernstadt, aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 3.200 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11 Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65

BIC: SPKHDE2H Postbank Hannover

IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06

BIC: PBNKDEFF



Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege wird vorsorglich hingewiesen.

Bei der Neugestaltung der Verkehrsflächen sind die Belange der Feuerwehr, insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr bzw. Rettungswagen, zu berücksichtigen.

Naturschutz:

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.

Auf dem McDonalds-Gelände Brüsseler Str. 2 befinden sich regelmäßig gem. § 44 BNatSchG geschützte Bruten der Saatkrähen.

Immissionsschutz:

Es wird empfohlen, auf der Baugenehmigungsebene ein schalltechnisches Gutachten anzufordern / erstellen zu lassen, insbesondere für den gewerblichen An- und Abfahrtsverkehr.

Regionsstraßen:

<u>Die Erschließung des Plangebietes erfolgt zur K 324.</u>

Aus straßenplanerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Baukosten für die Anbindung des Plangebietes an die o. g. Regionsstraße sowie die Mehrunterhaltungskosten für den geplanten Einmündungsbereich von der Stadt Langenhagen zu tragen sind.

Es wird darum gebeten, die Ausführungspläne vor Baubeginn mit dem Fachbereich Verkehr der Region Hannover abzustimmen.

Raumordnung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß

n Stocked

Im Auftrage

Diedrichs



Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen Bauverwaltung Marktplatz 1 30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Prinzenstr. 12

AnsprechpartnerIn Herr Diedrichs

Mein Zeichen

6182/8-082 Neu N.

Durchwahl Telefax

(0511) 616 - 22751

(0511) 616 - 1125113

E-Mail

Steffen.Diedrichs@region-hannover.de

www.hannover.de

Hannover, 27.07.2020

Bebauungsplan Nr. 82 Neuaufstellung (mit ÖBV) "Bahnhof - Westseite" der Stadt Langenhagen, Kernstadt

Nachtrag zur Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Ihr Schreiben vom 08.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren.

im Nachgang zu meiner Stellungnahme vom 09.07.2020 zu der oben genannten Bauleitplanung ergeht aus Sicht des Teams 86.05 (ÖPNV) noch die folgende Stellungnahme:

Belange des ÖPNV

Aus Sicht der Region Hannover werden die Bedarfe von Park+Ride auf der Westseite des Bahnhofs Langenhagen Mitte bei der Neuaufstellung des B-Plans nicht ausreichend berücksichtiat.

Daher wird um entsprechende Anpassung gebeten.

Derzeit sind auf der Westseite des Bahnhofs Langenhagen Mitte ca. 90 P+R-Plätze vorhanden. Außerdem sind auf weiteren schotterbefestigten Flächen zusätzliche 100 Pkw abgestellt.

Aus Sicht des Fachbereichs Verkehr der Region Hannover sollte mindestens diese Anzahl von 200 Stellplätzen auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der von Stadt und Region Hannover anvisierten Verkehrswende wäre sogar eine Erhöhung der Anzahl auf min. 300 sinnvoll.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65

BIC: SPKHDE2H

IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06

Postbank Hannover **BIC: PBNKDEFF**



Falls eine ebenerdige Anordnung nicht möglich / gewünscht ist, sollte zumindest ein entsprechendes Parkdeck berücksichtigt werden.

Ggfs. wäre auch die Kombination von P+R-Parkplätzen und Parkmöglichkeiten für "nicht-ÖPNV-Kunden" denkbar.

Hier bedarf es allerdings genauer Planung und Abstimmung auch hinsichtlich der Fördermöglichkeiten des Landes.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

Diedrichs



Dorfstraße 19, 30519 Hannover



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

TB-2020-00494

Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Langenhagen, B-Plan Nr. 82 Neuaufstellung "Bahnhof-Westseite"

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung:

Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung

vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der

eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der

eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird. Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit

Räumung: Die Fläche wurde eingeschränkt gerä Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung: Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde

nicht abgenommen.

Räumung: Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche

wurde nicht abgenommen.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche C

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche D

Dienstgebäude LGLN

Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover Geschäftszeiten Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung erwünscht

Terminvereinbarung erwüns
Telefon

0511 30245 502/-503

E-Mail kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de

Bankverbindung NordLB Hannover IBAN DE38 2505 0000

IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Internet www.lgln.niedersachsen.de

Steuemummer 22/200/13531





Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln - Hannover

Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung

vermutet.

Sondierung:

Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung

vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der

eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der

eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird.

Räumung:

Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit

Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche E

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung

Sondierung:

Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde

nicht abgenommen.

Räumung:

Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche

wurde nicht abgenommen.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche F

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

www.lgln.niedersachsen.de



Ergebniskarte TB-2020-00494

Maßstab 1: 2.000

Erstellt am: 18.06.2020

